

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage-Nr.: B 00/0370				
697 - Team Planung			Datum: 03.08.2000	
Bearb.	: Herr Röhl	Tel.: 208	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

21.09.2000

B-Plan 189, 1. Änderung

Gebiet: An'n Slagboom, zwischen Bornbarch und Tarpenbek

a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung:

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen im Sachverhalt dieser Vorlage erfolgen.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189, 1. Änderung – Norderstedt –, Gebiet: An'n Slagboom – zwischen Bornbarch und Tarpenbek wird einschließlich der Begründung, Stand: Juli 2000, gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 189, 1. Änderung – Norderstedt – sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Sachverhalt

Am 18.11.1996 hatte der Magistrat in nichtöffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 189 – Norderstedt –, Gebiet: An'n Slagboom, gefasst. In seiner Sitzung am 16.03.2000 empfahl der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 189 – Norderstedt –, 1. Änderung, zu fassen und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentlichen Aushang der Planunterlagen in der Zeit vom 08.05. bis 22.05.2000. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Stadtvertretung am 04.04.2000 gefasst.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde nur eine Anregung mündlich vorgetragen, die auf die gewerbliche Nutzung des als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) festgesetzten Bereiches zwischen der Straße An`n Slagboom und dem Gewässerlauf Tarpenbek abzielt. Diese Anregung war bereits Gegenstand in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 16.03.2000 und wurde im Zuge der Weiterbearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ebenfalls nicht berücksichtigt. Das in Privathand befindliche Grundstück stellt den Auftakt des nach Süden erweiterten Grünzuges an der Tarpenbek zwischen dem Siedlungsraum in Norderstedt und der Freien und Hansestadt Hamburg dar.

Der als Altlaststandort gekennzeichnete Bereich liegt überwiegend (50 m gemessen von der Böschungskante der Tarpenbek) im Erholungsschutzstreifen, der gemäß Landesverordnung von einer Bebauung frei zu halten ist. Der Verzicht auf die plangemäße Vergrößerung des Rückhaltebeckens lässt deshalb nicht zwangsläufig den Schluss zu, dass das Grundstück einer gewerblichen Bebauung zugeführt werden kann.

Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde der erhaltenswerte Baumbestand auf der gewerblich genutzten Fläche und auf öffentlichen Straßenverkehrsflächen detailliert erfasst und im Bebauungsplan-Entwurf mit entsprechenden Festsetzungen (Erhaltungsbindung für Einzelbäume, Knick) gesichert. Darüber hinaus wurden für das Plangebiet alle relevanten Textfestsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 189 – Norderstedt – übernommen.

Ein Erfordernis auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach der Richtlinie 97/11/EG (UVP-Richtlinie, konsolidierte Fassung) gemäß Art. 4 Abs. 2 i. V. m. dem Erlass des Innenministers vom 26.06.2000 besteht nicht.

Dieser Vorlage sind in Anlage 1 die Planzeichnungen einschließlich der textlichen Festsetzungen und in Anlage 2 die Begründung (Stand: Juli 2000) beigelegt.

Anlage(n)